

Amtsblatt

für das Amt Odervorland

Nr. 255 Ausgegeben zu Briesen/Mark am 1. November 2014 Nr. 06, 22. Jahrgang

Inhalt

Amtliche Mitteilung –
III. Quartal 2014 Seite 1

Öffentliche Bekanntmachung
der Gemeinde Briesen über die
Aufstellung der 1. Änderung des
Bebauungsplanes „Wohn- und
Wochenendhausgebiet Birkenweg“
in Alt Madlitz, nach dem vereinfachten
Verfahren gemäß § 13 BauGB
und der Auslegung des Entwurfes
der 1. Änderung Seite 2

Bekanntmachung der Gemeinde
Jacobsdorf über die Auslegung
des Entwurfes der 1. Änderung
der Klarstellungs- und Ergänzungs-
satzung für den Ort Jacobsdorf
in der Gemeinde Jacobsdorf
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Seiten 2-3

Öffentliche Bekanntmachung der
Gemeinde Briesen über die Auslegung
des Bebauungsplanes
„Imkerei Janthur“ - beschleunigtes
Verfahren nach § 13a BauGB Seite 3

Stellenausschreibung
des Amtes Odervorland
(Landkreis Oder-Spree) Leiter/in
Fachbereich Kämmerei Seite 4

Stellenausschreibung
der Gemeinde Berkenbrück
für einen geringfügigen
Beschäftigten (Minijob) Seite 4

Amtliche Mitteilung – III. Quartal 2014

Berkenbrück

GV-Sitzung am 24.09.2014 – Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Nr. 10/2014** Beitritt der Gemeinde Berkenbrück in der KEG
- Nr. 12/2014** Wahl des Vertreters in die Verbandsversammlung des Wasser- und Landschaftspflegeverbandes „Untere Spree“
- Nr. 14/2014** Baubeschluss Straßenbeleuchtung Bahnhofstraße, Gemeinde Berkenbrück
- Nr. 15/2014** 1. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Berkenbrück

Briesen (Mark)

GV-Sitzung am 15.09.2014 – Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Nr. 11/2014** Wahl des Vertreters und dessen Stellvertreter im Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Fürstenwalde und Umland
- Nr. 12/2014** Verwalterwechsel der kommunalen Wohnungen in den Ortsteilen Alt Madlitz, Falkenberg und Wilmersdorf ab 01.01.2015
- Nr. 13/2014** Hauptsatzung der Gemeinde Briesen (Mark)
- Nr. 14/2014** 1. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Briesen (Mark)
- Nr. 16/2014** Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan (BP) „Imkerei Janthur“ gemäß § 13a BauGB – Beschleunigtes Verfahren
- Nr. 17/2014** Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes (BP) „Wohn- und Wochenendhausgebiet Birkenweg“ gemäß § 13 BauGB – Vereinfachtes Verfahren
- Nr. 18/2014** Selbstbindungsbeschluss der Gemeinde Briesen (Mark) bei der Finanzierung von Satzungen/Satzungsänderung nach dem Baugesetzbuch von privaten Antragstellern
- Nr. 20/2014** Beitritt der Gemeinde Briesen in die KEG
- Nr. 21/2014** Wahl der Vertreter in den Verbandsausschuss des Wasser- und Landschaftspflegeverband „Untere Spree“
- Nr. 22/2014** Wahl der Vertreter in die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Spree“
- Nr. 23/2014** Wahl der Vertreter in die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Schlaubetal/Oderauen“
- Nr. 24/2014** Wahl der Vertreter in den Verbandsausschuss des Gewässer- und Deichverband „Oderbruch“

Jacobsdorf

GV-Sitzung am 18.09.2014 – Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Nr. 10/2014** 1. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Jacobsdorf
- Nr. 11/2014** Nominierung eines Kandidaten in den Vorstand des Wasser- und Landschaftspflegeverband „Untere Spree“
- Nr. 12/2014** Delegierung des Bürgermeisters in den Vorstand des Verbandsausschusses des Gewässer- und Deichverband „Oderbruch“
- Nr. 13/2014** Übergabe des Inventars Projekt „Waldcamp“ an den „Waldcamp Verein e.V. i.G.“
- Nr. 14/2014** Durchführung weiterer Investitionsmaßnahmen in 2014
- Nr. 15/2014** Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung (KES) Jacobsdorf
- Nr. 16/2014** Festlegung der Finanzierung der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung (KES) für den Ort Jacobsdorf
- Nr. 17/2014** Beitritt der Gemeinde Jacobsdorf in die KEG

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Briesen über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Wohn- und Wochenendhausgebiet Birkenweg“ in Alt Madlitz, nach dem vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB und der Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Briesen hat auf ihrer Sitzung am 15.09.2014 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Wohn- und Wochenendhausgebiet Birkenweg“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Alt Madlitz, Gemeinde Briesen, Birkenweg, Flurstück 377, Flur 1, Gemarkung Alt Madlitz (sh. Kartenausschnitt).

Ziel der Planung ist die Schaffung von Baurecht für die Errichtung/die Umnutzung/den Umbau eines Gebäudes zu Wohnzwecken auf dem o. g. Grundstück.

Der Entwurf der 1. Änderung nebst der Begründung werden in der Zeit vom

10.11.2014 bis 10.12.2014

im Bauamt, Amtsgebäude Bahnhofstraße 4, Obergeschoss (Flurbereich) für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt und zwar:

montags, mittwochs und donnerstags

8.00 - 16.00 Uhr

dienstags

8.00 - 18.00 Uhr

freitags

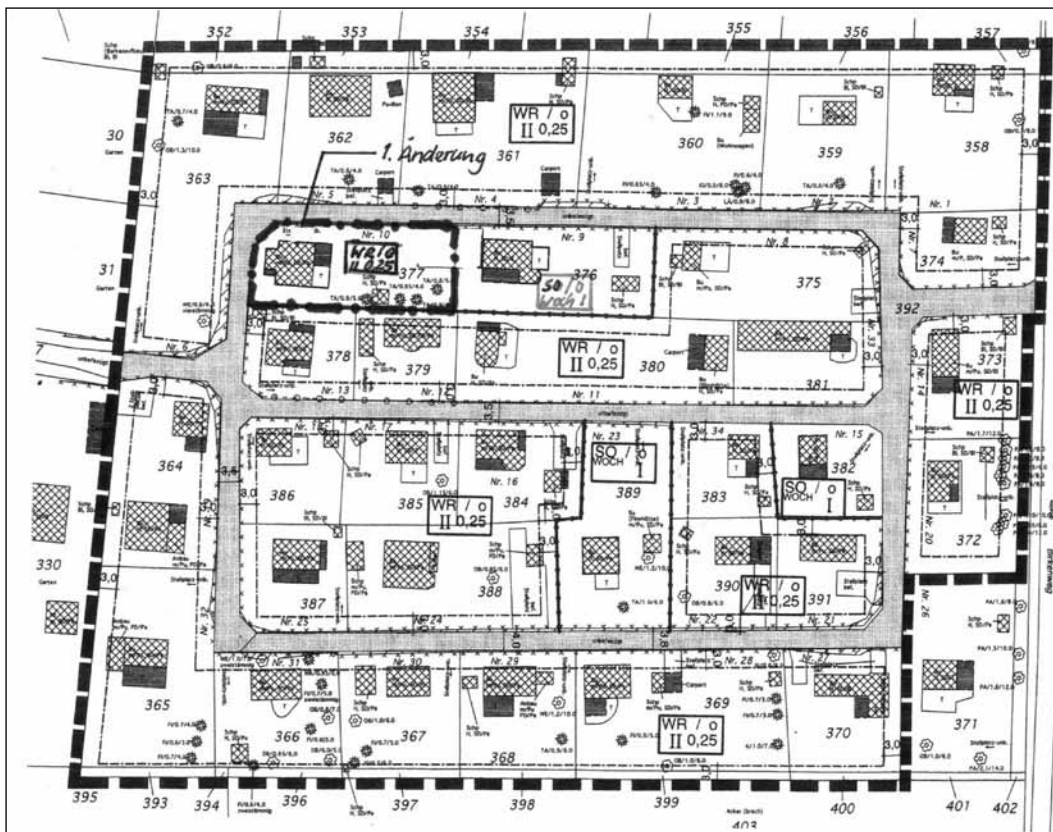
8.00 - 12.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben oder zur Niederschrift gegeben werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Briesen, 13.10.2014

gez. Stumm
Amtdirektor



Bekanntmachung der Gemeinde Jacobsdorf über die Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ort Jacobsdorf in der Gemeinde Jacobsdorf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Jacobsdorf hat auf ihrer Sitzung am 15.10.2014 den Entwurf der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB für den Ort Jacobsdorf gebilligt.

Mit dieser Planung wird der Geltungsbereich des im Zusammenhang bebauten Ortsteils durch folgende Flächen ergänzt: Gemarkung Jacobsdorf, Flur 4, Flurstücke 70 (teilw.) 306, 307 (teilw.),

347 (teilw.), 359 (teilw.) und 392 (teilw.), sh. Kartenausschnitt. Mit der Planung wird das Ziel angestrebt, Baurecht nach § 34 BauGB für eine geordnete Bebauung durch die städtebauliche Abrundung der Ortseingangssituation zu schaffen.

Der Entwurf der 1. Änderung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom

10.11.2014 bis 10.12.2014

im Bauamt, Amtsgebäude Bahnhofstraße 4, Obergeschoss (Flurbereich) für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt und zwar:

montags, mittwochs und donnerstags

8.00 - 16.00 Uhr

dienstags

8.00 - 18.00 Uhr

freitags

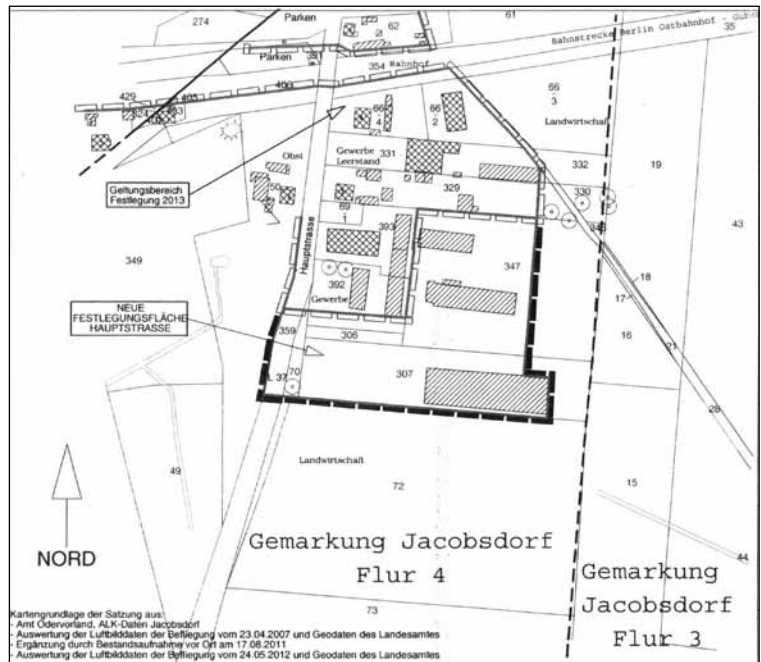
8.00 - 12.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben oder zur Niederschrift gegeben werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Briesen, 13.10.2014



gez. Stumm
Amtdirektor



Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Briesen über die Auslegung des Bebauungsplanes „Imkerei Janthur“ - beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Briesen hat auf ihrer Sitzung am 15.09.2014 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Imkerei Janthur“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB verzichtet. Das Plangebiet liegt in Briesen und betrifft das Grundstück Beeskower Straße 24, Gemarkung Kersdorf, Flur 1, Flurstücke 436 und 437 (sh. Kartenausschnitt).

Ziel der Planung ist die Schaffung von Baurecht für die Errichtung einer Imker-Halle auf dem o. g. Grundstück. Der Entwurf des Bebauungsplanes nebst der Begründung werden in der Zeit vom

10.11.2014 bis 10.12.2014

im Bauamt, Amtsgebäude Bahnhofstraße 4, Obergeschoss (Flurbereich) für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt und zwar:

montags, mittwochs und donnerstags

8.00 - 16.00 Uhr

dienstags

8.00 - 18.00 Uhr

freitags

8.00 - 12.00 Uhr

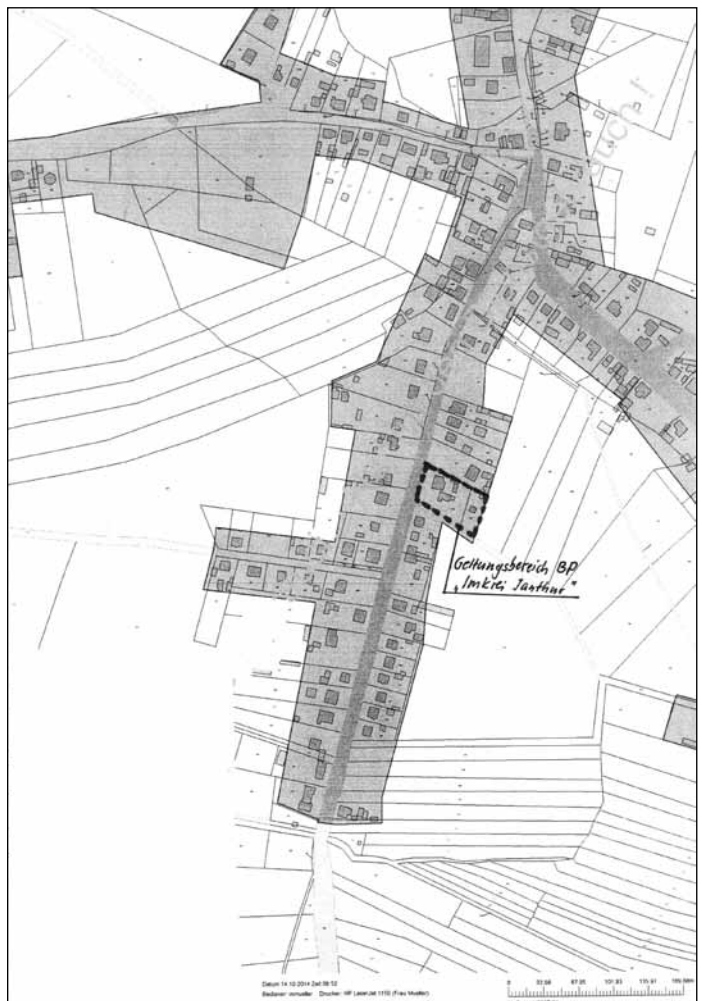
Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben oder zur Niederschrift gegeben werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Briesen, 13.10.2014



gez. Stumm
Amtdirektor



Stellenausschreibung des Amtes Odervorland (Landkreis Oder-Spree)

Leiter/in Fachbereich Kämmerei

Beim Amt Odervorland mit Sitz in Briesen (Mark) ist zum 01.01.2015 die Stelle der/des

Leiter/in Fachbereich Kämmerei

in Vollzeit neu zu besetzen. Die jetzige Stelleninhaberin wird zum 01.03.2015 in den Ruhestand eintreten.

Zum Amt Odervorland gehören die amtsangehörigen Gemeinden Berkenbrück, Briesen(Mark) und Jacobsdorf.

Der/Die Stelleninhaber/in ist verantwortlich für den Geschäftsbereich Kämmerei sowie für die Wahrnehmung der Interessen der amtsangehörigen Gemeinden bei wirtschaftlichen Betätigungen. Ihm/Ihr obliegen gemäß § 84 BbgKVerf die Aufgaben einer/es Kämmerin/Kämmerers.

Zum Aufgabengebiet gehören im Wesentlichen folgende Tätigkeiten:

- Bearbeitung der Grundsatzangelegenheiten der kommunalen Finanzverwaltung
- Leitung, Koordinierung und Weiterentwicklung des Finanz- und Rechnungswesens
- Führen des Mitarbeiterteams in der Finanzverwaltung
- Erstellung, Durchführung und Überwachung der Haushaltspläne
- Erstellung von Jahresabschlüssen und Bilanzen
- Erarbeitung von Richtlinien und Dienstanweisungen
- Verwaltung des Geldvermögens und der Schulden
- Koordination der Finanz- und Anlagenbuchhaltung
- Sicherstellung des Zahlungsverkehrs und der Buchführung
- Sicherung der Anwendung des Steuerrechts in der Verwaltung
- Vorbereitung und Durchführung von Grundsatzentscheidungen der Verwaltungsführung sowie der beschlussfassenden Gremien des Amtes und der Mitgliedsgemeinden
- Überwachung des Kennzahlen- und Berichtswesens für die unterjährige Haushaltssteuerung

Ihm/Ihr sind die Beschäftigten der Kämmerei, Kasse ,Anlagenbuchhaltung, Steuern und Abgaben fachlich unterstellt.

Anforderungen

Einstellungsvoraussetzung ist ein erfolgreich abgeschlossenes Studium im Bereich der Betriebswirtschaftslehre oder in einer vergleichbaren Studienrichtung sowie fundierte Kenntnisse in der Anwendung des kommunalen Verwaltungs- und Haushaltsrechts („Neues kommunales Finanzwesen“) sowie in den Bereichen Kosten- und Leistungsrechnung, Budgetierung und Controlling. Wünschenswert ist eine mehrjährige Erfahrung im öffentlichen Dienst und eine abgeschlossene Ausbildung für den gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst.

Vorausgesetzt werden ein kooperativer Arbeitsstil, Führungs- und Sozialkompetenz, die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung und die Bereitschaft zur vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem Hauptverwaltungsbeamten und den politischen Gremien. Des Weiteren werden fundierte Kenntnisse im Umgang mit modernen Bürokommunikationsmitteln vorausgesetzt. Wünschenswert sind Erfahrungen im Umgang mit der HKR-Software von H&H.

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag im öffentlichen Dienst (TVöD).

Es wird eine zweijährige Probezeit gemäß § 31 TVöD („Führung auf Probe“) vereinbart.

Bewerber/innen reichen bitte ihre vollständigen aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen **bis zum 21.11.2014** an den Amtsdirektor des Amtes Odervorland ,Bahnhofstraße 3-4, 15518 Briesen(Mark).

Im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren anfallende Kosten werden nicht erstattet. Die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur bei Beifügen eines ausreichend frankierten Briefumschlags.

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Berkenbrück stellt für den Zeitraum vom 01.12.2014 bis 28.02.2015 einen geringfügigen Beschäftigten (Minijob) ein.

Das Aufgabengebiet umfasst:

Alle notwendigen Arbeiten zur Absicherung des Winterdienstes in der Gemeinde Berkenbrück sowie weitere Tätigkeiten im kommunal-technischen Bereich der Gemeinde.

Gesucht wird ein engagierter, einsatzbereiter und flexibel einsetzbarer Mitarbeiter. Ein Führerschein ist nicht zwingend erforderlich, jedoch technisches Verständnis wird vorausgesetzt.

Die Bewerbung mit den üblichen Angaben, richten Sie **bis zum 05.11.2014** an das

**Amt Odervorland
Hauptamt
Bahnhofstraße 3/4
15518 Briesen (Mark)**

Im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren anfallende Kosten werden nicht erstattet.

Die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag den Unterlagen beiliegt.

Impressum:

Herausgeber: Amt „Odervorland“
Sitz: Briesen/Mark,
Bahnhofstraße 3-4

Herstellung: Schlaubetal-Druck-Kühl OHG
und Verlag
Mixdorfer Straße 1,
15299 Müllrose

Das Amtsblatt für das Amt Odervorland erscheint monatlich. Es liegt in der Amtsverwaltung unter o.g. Adresse im Sekretariat aus, und wird an Haushalte des Amtsbereiches kostenlos abgegeben.